

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 953

BETREFFEND HALLENBAD HERTI, SANIERUNG DER TECHNISCHEN INSTALLATIONEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1208 vom 31. März 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der technischen Installationen im Hallenbad Herti wird ein Baukredit von Fr. 1'590'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1.10.92).
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler            Albert Müller

Referendumsfrist: 15. Mai - 14. Juni 1993